FÖRDERVEREIN

WILHELM - BUSCH - SCHULE eV

Vereinfachter Spendennachweis

nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Wilhelm-Busch-Schule e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützen wollen, benötigen Sie von uns keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen.

Bei höheren Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Wilhelm-Busch-Schule e.V. ist durch Bescheid von 17.03.2015 durch das Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 07/250/53113 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Der Förderverein der Wilhelm-Busch-Schule e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

verwendet wird.

Der Vorstand